

Leitfaden Jugendrat der Stadt Elstra

Vorwort:

Die Arbeit des Jugendrates (JR) stützt sich grundlegend auf die Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) § 47a, in der die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verankert ist.

Hier heißt es: „Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“

Die Stadt fördert die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen am öffentlichen Leben. Kinder und Jugendliche können ihre Anliegen in geeigneter Form selbst vertreten.

Dieser Leitfaden wurde mit Stadtratsbeschluss vom XX.XX.2023 als Legitimierung des JR der Stadt Elstra beschlossen.

Der Vorstand des Jugendrates ist für alle Jugendlichen ab 12 bis 25 Jahren Vertretungsorgan und Ansprechpartner gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung Elstra.

Organisation des JR:

Der JR wählt einen Vorstand mit mind. 3 und max. 5 Personen. Die Vorstandsmitglieder müssen das 16 Lebensjahr erreicht haben.

Die Wahl findet jährlich statt. Alle Anwesenden der Wahlveranstaltung wählen den Vorstand mit einfacher Mehrheit.

1x im Monat organisiert der Jugendrat eine öffentliche Veranstaltung, an der jeder Jugendliche im Alter zwischen 12 und 25 Jahren teilnehmen kann.

Für Jugendliche, die aufgrund Ihrer Ausbildung oder Ihres Studiums zeitweise nicht in Elstra wohnen kann eine hybride Teilnahme an Veranstaltungen über Meeting- Plattformen eingerichtet werden.

Der Jugendrat arbeitet freiwillig und unabhängig von Schullandschaft, Elternschaft und politischen Einflüssen. Er unterliegt keiner thematischen Aufsicht.

Die Stadtverwaltung stellt für die monatlich stattfindende Veranstaltung kostenfrei einen Raum zur Verfügung. Aus Haftungsgründen muss sichergestellt sein, dass an diesen Veranstaltungen mind. eine Person das Alter von 18 Jahren überschritten hat.

Der JR erhält eine öffentliche Plattform auf der Internetseite der Stadt Elstra www.elstra.de um seine Anliegen zu kommunizieren.

Mitwirkungsbereiche des JR:

- Sammlung von Ideen und Planung von Projekten
- Themenabende (z.B. zur Demokratieförderung)
- Kontakt und Schnittstelle zum Stadtrat und zum Bürgermeister
- Förderung der Mitbestimmung von Jugendlichen

- Einbindung in Entscheidungsprozesse des Stadtrates
- Vorschläge und Empfehlungen des JR müssen im Entscheidungsprozess des Stadtrates berücksichtigt werden
- Ausübung des Vorschlags- und Empfehlungsrechtes im Antragsrecht durch den Vorstand
- Ausübung des Rederechtes in den Stadtratssitzungen zur Bürger-Einwohnerfragestunde durch den Vorstand
- Unterstützung bei der Verwaltung des geförderten Jugendfonds

Unterstützung der Arbeit des JR

Dem Jugendrat wird grundsätzlich 1x im Monat kostenfrei ein Raum zur Durchführung der JR- Sitzungen zur Verfügung gestellt.

Der Jugendrat kann für die Arbeit über ein Budget von jährlich 240 € aus dem Haushalt der Stadt Elstra verfügen. Die Inanspruchnahme des Geldes erfolgt mit Beleg über die Stadtverwaltung Elstra. Reste aus dem Vorjahr können in das Folgejahr übernommen werden.

Büromaterialien können nach Voranfrage kostenfrei von der Stadtverwaltung Elstra zur Verfügung gestellt werden.

Elstra, den

Elstra, den

gezeichnet:

gezeichnet:

Jugendrat Stadt Elstra
Vorstand

Stadtverwaltung Elstra
Bürgermeister

Frank Wachholz